Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 394
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 04. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2020)

zum Thema:

Engagement Förderung in der Verwaltung: hier Gesundheit, Pflege, Gleichstellung

und **Antwort** vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24394
vom 04. August 2020
über Engagement Förderung in der Verwaltung: hier Gesundheit, Pflege, Gleichstellung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung beschäftigen sich ausschließlich mit der Engagement Förderung bzw. mit der Betreuung und Verwaltung ehrenamtlicher Arbeit? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeit haben lediglich Stellenanteile für diese Arbeit in ihrer Stellenbeschreibung? Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Gesundheit, Pflege und Gleichstellung darstellen.

Zu 1.:

Im Rahmen der Apothekenüberwachung sind ehrenamtliche Pharmazierätinnen und Pharmazieräte (ePhR) für das Land Berlin tätig. Die ehrenamtlichen Pharmazieräte werden von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung berufen. Sie gehören als Ehrenbeamte zum Geschäftsbereich des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) und führen die Regelbesichtigungen der Apotheken durch. Sie erfüllen damit hoheitliche Aufgaben.

Der Senat unterstützt die Tätigkeit der ePhR aktuell durch die fachliche Begleitung der Anhebung der Entschädigung (Änderung der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlicher tätiger Personen).

Bei zwei Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen beinhalten die Stellen Aufgaben der Förderung und Verwaltung von Projekten, die überwiegend durch Ehrenamtliche getragen werden.

2. In welche Höhe stehen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanzielle Mittel zur Verwaltung der Ehrenamtsförderung zur Verfügung und in welcher Höhe finanzielle Mittel für die direkte Förderung der ehrenamtlich Engagierten? Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Gesundheit, Pflege und Gleichstellung darstellen.

Zu 2.:

Zur Unterstützung von Pflegebedürftigen in ihrer Häuslichkeit werden gem. § 45c und d SGB XI in Berlin 52 Projekte anteilig aus Mitteln der Pflegekassen und des Landes gefördert, in denen sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche zur Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen tätig werden. Im Landeshaushalt sind hierfür in 2020 2.16 Mio. € veranschlagt. Ein Anteil zur direkten Förderung von Ehrenamtlichen kann aus der Projektförderung nicht abgeleitet werden.

In den 12 Kontaktstellen Pflegeengagement findet sowohl Beratung in Pflegesituationen, Vernetzung mit Fachkreisen als auch Begleitung von Ehrenamtlichen und Förderung der Selbsthilfe statt. In den Kontaktstellen Pflegeengagement waren in 2018 435 Personen ehrenamtlich tätig.

In den Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI waren in 2018 neben den hauptamtlich Beschäftigten auch 3.118 Ehrenamtliche in Besuchsdiensten und Gruppenbetreuungen tätig. Eine direkt auf das Ehrenamt ausgerichtete Förderung erfolgt dabei nicht.

3. Inwieweit befasst sich die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit der Förderung ehrenamtlicher Arbeit innerhalb ihrer eigenen Verwaltungsstrukturen und wie unterstützt sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind bzw. werden wollen? Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Gesundheit, Pflege und Gleichstellung darstellen.

Zu 3.:

Zwei Mitarbeiter/innen werden von der Dienststelle für die Wahrnehmung eines öffentlichen Ehrenamtes freigestellt. Es handelt sich dabei um die Tätigkeiten als Prüfungsausschussvorsitzende der PTA-Prüfung (staatliche Prüfung zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten) sowie Prüfungsausschussvorsitzender und gleichzeitig Prüfer beim dritten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung (gemäß Approbationsordnung für Apotheker). Für diese Tätigkeiten werden die Mitarbeiter/innen jeweils freigestellt.

4. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die ehrenamtliche Arbeit der Projekte, Verbände und Vereine, die von ihr finanziell gefördert werden? Bitte die Angaben immer bezogen auf die drei Bereiche Gesundheit, Pflege und Gleichstellung darstellen.

Zu 4.:

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten - (PsychKG) - vom 17. Juni 2016 bildet die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung mindestens zwei Besuchskommissionen zur Überprüfung der Einrichtungen nach § 18 Abs. 1 (unterbringende Krankenhäuser und Einrichtungen) und § 44 Abs. 1 (strafrechtsbezogene Unterbringung).

Derzeit gibt es drei Besuchskommissionen. Diese besuchen in der Regel einmal jährlich jede der genannten Einrichtungen. Die Mitglieder der Besuchskommissionen nehmen gemäß § 13 Abs. 10 PsychKG ein Ehrenamt wahr und erhalten für jede Teilnahme an einem Besuch eine Aufwandsentschädigung. Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen, § 4 Abs. 8 erhalten die Mitglieder der Besuchskommissionen für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 100,00 € pro Besuch. Die entsprechenden Mittel sind im aktuellen Doppelhaushalt 2020/2021 unter dem Titel 41201 vorgesehen.

Im § 3 der Pflegeunterstützungsverordnung ist die fachliche Anleitung, Begleitung und Unterstützung der Helferinnen und Helfer verankert. Darüber hinaus werden Dankeschön-Veranstaltungen und Aufwandsentschädigungen in unterschiedlicher Höhe aus der Projektförderung finanziert. Im ebenfalls geförderten Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung werden neben der Beratung der Pflegebedürftigen auch die Projekte beraten, informiert und erhalten in Fachgruppen die Gelegenheit zum Austausch.

Bei einem Teil der Projektförderungen der Abteilung Frauen und Gleichstellung werden zur Erreichung der Projektziele notwendige Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche (z. B. Kinderbetreuung oder Begleitung bei Behördengängen) als zuwendungsfähige Ausgaben finanziert.

5. Welche ehrenamtlichen Strukturen unterstützt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren Förderprogrammen stehen, die im Landeshaushalt ausgewiesen werden? Gibt es dazu gesonderte Vereinbarungen mit den Trägern ehrenamtlicher Arbeit? Wenn nein, warum nicht? Bitte auch hier alle Angaben immer bezogen auf die drei Bereiche Gesundheit, Pflege und Gleichstellung darstellen.

Zu 5.:

Keine.

6. Welche Auszeichnungen und Ehrungen gibt es für besonders in dem Bereich Gesundheit, Pflege und Gleichstellung engagierte Ehrenamtliche durch die verantwortliche Senatsverwaltung? Wenn nicht, wie will die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Anerkennungskultur für Ehrenamtliche in diesen Bereichen implementieren und stärken? Bitte auch hier alle Angaben immer bezogen auf die drei Bereiche Gesundheit, Pflege und Gleichstellung darstellen.

Zu 6.:

Drei Viertel der 135.680 Pflegebedürftigen in Berlin werden den Daten der Pflegestatistik 2017 zufolge zu Hause gepflegt. Die Hälfte der Pflegebedürftigen wird ohne professionelle Unterstützung von geschätzt ca. 200.000 pflegenden Angehörigen versorgt und hier zu zwei Dritteln (66%) von Frauen. Ein weiteres Viertel erhält ambulante Pflegesachleistungen durch Pflegedienste. Auch hier wird der größte Teil von Angehörigen weitere Unterstützung erhalten. Pflegende Angehörige sind damit der größte Pflegedienst Berlins und die tragende Säule der pflegerischen Versorgung in der Stadt.

Um den pflegenden Angehörigen Dank und Anerkennung für ihre Leistungen auszusprechen, wurden in Berlin seit 2012 mit der „Woche der pflegenden Angehörigen“ und dem „Pflegebär“ ausdrucksstarke Formen aufgebaut. Die maßgeblich von der Fachstelle für pflegende Angehörige mit Unterstützung anderer Akteure veranstaltete Woche fand 2019 zum 5ten Mal statt. In ihrem Zentrum steht die „Ehrengala“ mit der Verleihung des „Pflegebären“. Geehrt werden zehn pflegende Angehörige, Freunde oder Nachbarn aus verschiedenen Pflegezusammenhängen als Vertreter/innen für alle Pflegenden.
Die Verleihung des „Pflegebären“ lässt ihr Engagement „sichtbarer“ werden: Pflegesituationen erhalten Gesichter, pflegende Angehörige kommen zu Wort. Die „Woche für pflegende Angehörige“ und den „Pflegebären“ hob der Berliner Familienbericht als Beispiele von good practice hervor. Beide sind wichtige Projekte im Rahmen der 2018 auf Initiative der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom Senat verabschiedeten „Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen“ (Handlungsfeld 1: Anerkennungskultur).

Seit 1987 wird der Berliner Frauenpreis an weibliche Persönlichkeiten der Stadt Berlin verliehen, die durch ihr Engagement in herausragender Weise für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wirken. Dabei war und ist das ausgezeichnete Engagement sehr vielseitig – einige Frauen wirken im Rahmen ihrer beruflichen oder hauptamtlichen Tätigkeit, andere engagieren sich in ihrer Freizeit und im Ehrenamt, in Vereinen und Initiativen.

7. Hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Absicht, ähnlich wie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Beirat „Ehrenamtsförderung“ einzurichten? Wenn ja, wer sollte diesem Beirat angehören? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Dazu ist derzeit nichts geplant.

8. Worin sieht der Senat für die Zukunft seine besonderen Schwerpunktaufgaben bei der Engagement Förderung im Bereich Gesundheit, Pflege und Gleichstellung? Bitte konkret bezogen auf die drei Bereiche Gesundheit, Pflege und Gleichstellung darstellen.

Zu 8.:

Im Bereich der Pflege beabsichtigt der Senat eine Novellierung der Pflegeunterstützungsverordnung (PuVO). Damit soll es Pflegebedürftigen zukünftig ermöglicht werden, den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI auch im Rahmen der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe einsetzen zu können.

Berlin, den 24. August 2020

In Vertretung

Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung